

Außenwirtschaft aktuell



Ausgabe 08/2017

| | |
|--|--------------|
| Veranstaltungen/Unternehmerreisen | S. 2 |
| Zoll- und Außenwirtschaftsrecht | S. 4 |
| Allgemeines | S. 9 |
| Ländernotizen | S. 13 |
| Auslandsangebote/-anfragen | S. 17 |
| Stellenangebote/-gesuche | S. 18 |
| Messen/Auslandsmessen | S. 18 |
| Veröffentlichungen | S. 20 |

Seminarhinweise:

[Lieferantenerklärung](#)

09.08.2017, 07:00 - 14:30 Uhr

Industrie- und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

220 € inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen.

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

[Checkliste Reisesicherheit](#)

Allgemeine Maßnahmen: -Davor-Dabei-Danach-

14.08.2017, 07:00 - 15:00 Uhr

Industrie- und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

220 € inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen.

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

[Zoll- und Exportabwicklung für EINSTEIGER!](#)

29.08.2017, 07:00 - 15:00 Uhr

Industrie- und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

220 € inkl. Unterlagen, Getränke und Mittagessen.

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

[Vorläufige Anwendung des CETA – Freihandelsabkommen](#)

-Informationsveranstaltung-

18. September 2017, 09:00 – 13:00 Uhr

Industrie- und Handelskammer, Brabandtstr. 11, 38100 Braunschweig

110 €; inkl. Unterlagen und Getränke

Ansprechpartner: Margrit Rose, Tel.: 0531 4715-295, Mail: rose@braunschweig.ihk.de

[Datenschutz in der Unternehmenspraxis – Auswirkungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, 21.08.2017, 16:30 Uhr, IHK Braunschweig](#)

Die umfangreichen Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bereiten gerade kleinen und mittleren Unternehmen erstmal Anfangsschwierigkeiten. Dennoch ist es unumgänglich, seine Datenschutzpraxis zu überprüfen und das Datenschutzmanagement bis zum 25. Mai 2018 nach den Vorgaben der DS-GVO anzupassen und weiterzuentwickeln.

- Wie gestalten Sie Ihr Datenmanagement mit Blick auf die ab Mai 2018 geltende EU-Datenschutz-Grundverordnung auch zukünftig gesetzeskonform?
- Welche Anforderungen stellt die niedersächsische Aufsichtsbehörde? Wo können und müssen Sie in Ihrem Unternehmen ansetzen?

Um diese und weitere Fragen für Ihr Unternehmen zu klären, laden wir Sie am 21. August 2017 um 16:30 Uhr in den Kongresssaal der IHK Braunschweig ein. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Aus organisatorischen Gründen bitten wir jedoch um verbindliche Anmeldung bis zum 14. August 2017 per E-Mail an: recht@braunschweig.ihk.de.

1. Deutsch-Irakisch-Kurdische Wirtschaftskonferenz, 6. - 7. September 2017, Hannover

Vom 6. bis 7. September 2017 findet unter der Schirmherrschaft des niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil und des Ministerpräsidenten der Region Kurdistan, Nechirvan Barzani, die 1. Deutsch-Irakisch-Kurdische Wirtschaftskonferenz im Congress Centrum Hannover statt. Erwartet werden neben irakisch-kurdischen Vertretern aus Politik auch Unternehmensvertreter verschiedenster Branchen.

Die Deutsch-Irakisch-Kurdische Wirtschaftskonferenz hat zum Ziel, Bedarfe in den verschiedenen Sektoren in Kurdistan und Zentralirak aufzuzeigen, laufende und anstehende Projekte vorzustellen und Entscheider aus dem Irak und Deutschland zusammenzubringen.

Die Teilnahmegebühr für die zweitägige Deutsch-Irakisch-Kurdische Wirtschaftskonferenz beläuft sich auf 50 EUR - beinhaltet zwei Mittagessen/Buffer sowie Konferenzgetränke - und wird mit Anmeldung beim Organisator, der Petersberg Int., Bonn, fällig.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Beate Rausch (Abt. International), Tel. +49 511 3107 - 431, E-Mail rausch@hannover.ihk.de, der Industrie- und Handelskammer Hannover wenden.

Markterkundung für deutsche Unternehmen im Bereich Abwassertechnik, Kläranlagen und Abwasserwiederverwendung nach Marokko vom 23. bis 27. Oktober 2017

(AHK) Trotz zahlreicher Bemühungen in der Vergangenheit zwingen der enorme Anstieg der Bevölkerungszahl, die Industrialisierung sowie die Urbanisierung die marokkanische Regierung zu weiteren Maßnahmen im Bereich der Wasserpolitik. Verstärkt durch die klimatischen Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte entwickelte sich die Sorge um die Wasserressourcen des Königreiches zur chronischen Wasserknappheit. Außerdem sind die vorhandenen Wasserressourcen Marokkos immer mehr von Verschmutzung betroffen. Die Wiederverwendung von Wasser scheitert in Marokko bislang vor allem am geringen Reinheitsgrad des Abwassers, fehlenden Verordnungen zur Festlegung von Grenzwerten in Abwässern und den wenigen Abwasserwiederverwendungsprojekten.

Die marokkanischen Behörden haben deshalb das Nationale Abwasserprogramm (PNA) zum Ausbau der Abwasserwirtschaft entwickelt. Dieses Programm betrifft insgesamt 260 Städte und verfügt über ein Budget von 43 Mrd. Dirham (knapp 4 Mrd. Euro). Ziel des Programmes ist, bis 2020 über ein Abwassersystem zu verfügen, das 80 % des Abwasseraufkommens bedient. Teil des Programms ist auch der Bau von 60 großen Staudämmen, der Transport von Rohwasser von den nördlichen Speicherbecken in den Süden und die Modernisierung der landwirtschaftlichen Bewässerung. Zudem verfolgt die Regierung das Ziel, in jeder Stadt eine Kläranlage zu installieren.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) führen MENA-Projektpartner e.V., die Deutsche Industrie- und Handelskammer in Marokko und German Water Partnership e.V. vom 23. bis 27. Oktober 2017 eine Markterkundungsreise nach Marokko durch. Ziel dieser Markterkundung ist es, den teilnehmenden deutschen kleinen und mittleren Unternehmen einen Einblick in den marokkanischen Markt im Bereich Wasserwirtschaft zu vermitteln.

Die Reise wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert. Bereits im Vorfeld der Reise erhalten die teilnehmenden Unternehmen eine branchenspezifische Zielmarktanalyse. Seminare und Workshops, die auf die Bedürfnisse und Besonderheiten der Zielgruppe und des Landes ausgerichtet sind, vermitteln den Teilnehmern aus erster Hand Informationen von Fachexperten und Multiplikatoren. Durch die Besuche von ausgewählten Referenzprojekten und Unternehmen erhalten die Teilnehmer praxisnahe Informationen und können Kontakte zu relevanten Akteuren knüpfen. Zudem steht ein Besuch der Fachmesse „[Pollutec Maroc](#)“ auf dem Programm.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum 21. August 2017 bei dem angegebenen Kontakt anmelden. Kontakt: MENA-Projektpartner e.V., Johannes Wingler, Charlottenstr. 16, 10117 Berlin, Tel.:

Tel.: 030-20 45 58 60, Mail: jwinger@mena-projektpartner.de.

Unternehmerreise nach Schweden und Estland, 27. - 29.11.2017

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg plant für den Zeitraum 27.-29.11.2017 eine Unternehmerreise nach Schweden und Estland. Schwerpunkt der Reise ist die Digitalisierung. Hauptzielgruppe der Reise sind junge Unternehmen bzw. Start-ups.

Die Reise führt die Teilnehmer nach Kista, Europas größtem IT-Zentrum im Nordwesten Stockholms, wo Gespräche mit verschiedenen dort ansässigen Firmen und Institutionen stattfinden. Weiter geht es nach Estland, wo in Tallinn weitere Unternehmensbesuche auf dem Programm stehen – etwa bei Coworking-Spaces, Start-up-Hubs und dem Informationszentrum e-Estonia.

Ziel der Reise ist es, den Teilnehmern Beispiele aus führenden Forschungs- und Entwicklungsregionen Europas näher zu bringen, sowie den Austausch und Kontaktaufbau mit dortigen Unternehmen und Einrichtungen zu ermöglichen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an IHK Lüneburg-Wolfsburg, Lars Heidemann, Telefon: 04131 742-125, Fax: -225, E-Mail: heidemann@lueneburg.ihk.de.

Geschäftsanhängerreise "Bauwirtschaft in Dänemark", 27.11. – 01.12.2017

In Dänemark boomt die Baubranche und bringt die heimische Bauwirtschaft an ihre Kapazitätsgrenze. Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben sind deutsche Unternehmen unterschiedlicher Größen innerhalb eines sehr breiten Branchenspektrums gefragt, wobei innovative Lösungen im Bereich Energieeffizienz und Sanierung besonders relevant sind.

Die AHK Dänemark bietet jetzt die Möglichkeit, den dänischen Markt effizient zu erschließen. Im Rahmen der Reise organisiert die AHK individuelle Gespräche mit potenziellen dänischen Geschäftspartnern, Entscheidungsträgern und Multiplikatoren. Außerdem haben die deutschen Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Produkte, Dienstleistungen und mögliche Kooperationsfelder einem ausgewählten dänischen Fachpublikum zu präsentieren.

Kontakt: Deutsch- Dänische Handelskammer, Kongens Nytorv, 3. Stock, DK-1050 Kopenhagen K, Ansprechpartnerin: Frau Lisa Koch, Tel. +45 33 41 10 42, E-Mail: lk@handelskammer.dk.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Achte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

Die Ausfuhrliste wurde mit der Achten Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vom 27. April 2017 aktualisiert. [Zur Verordnung](#).

Irak - Aktueller Hinweis zur Legalisierung von nachträglich korrigierten bzw. neu ausgefertigten Ursprungszeugnissen

In den vergangenen Wochen hat das irakische Konsulat in Berlin wiederholt die Legalisierung nachträglich korrigierter bzw. neu ausgefertigter Ursprungszeugnisse abgelehnt.

Dies umfasst selbst kleinste Fehler, wie z.B.:

- Zahlendreher bei der angegebenen LC-Nummer,
- Buchstabendreher bei der Warenbezeichnung auf dem UZ im Vergleich zur Warenbezeichnung im

LC,

- Minimale Gewichtsabweichungen auf dem UZ vom tatsächlichen Gewicht.

Sowohl die nachträgliche Korrektur des ursprünglichen UZs per IHK-Stempel „Correction approved“ als auch die komplette Neuausfertigung eines UZs, das dieselbe Ware zum Gegenstand hat, für die bereits früher ein UZ ausgestellt wurde, wird durch das Konsulat nicht erneut legalisiert.

Der DIHK hat diesbezüglich wiederholt mit dem irakischen Konsulat gesprochen und dieses praxisferne Vorgehen bemängelt. Das Konsulat ist laut eigenen Angaben jedoch nicht autorisiert, in den oben beschriebenen Fällen ein UZ erneut zu legalisieren und verweist hierbei auf strenge Vorgaben der irakischen Regierung.

Der DIHK wird sich der Sache weiter annehmen, empfiehlt aber vor diesem Hintergrund den IHKs und ihren Mitgliedsunternehmen mit Irakgeschäft, die Richtigkeit der im UZ gemachten Angaben genau zu prüfen. Eine nachträgliche Änderung ist nahezu ausgeschlossen. Im Extremfall werden Rechnungen durch den Empfänger im Irak nicht beglichen.

Carnet ATA - Hinweis zur mehrfachen Aus- und Wiedereinfuhr (insbesondere Österreich)

Bei mehrmaligen Aus- und Wiedereinfuhren von Waren mit demselben Carnet ATA bestand bis Ende April 2016 aufgrund des Artikels 290 Abs. 3 der VO (EWG) Nr. 2454/93 (Zollkodex-Durchführungsverordnung) die Möglichkeit, dass das zweistufige Ausfuhrverfahren nur bei der ersten vorübergehenden Ausfuhr der Waren einzuhalten war. Bei allen anschließenden Ausfuhren konnten die Waren unmittelbar bei der Ausgangszollstelle angemeldet werden.

Der ab 1. Mai 2016 anzuwendende Zollkodex der Union (UZK) sieht in seinem Durchführungsrecht diese Möglichkeit nicht mehr vor. Die deutsche Zollverwaltung hat jedoch die bisherige Regelung national wieder aufgenommen und belässt es damit bei der bisherigen Regelung. In der Dienstvorschrift zum Ausfuhrverfahren heißt es wie folgt:

„Bei wiederholten Ausfuhren von Waren mit einem Carnet ATA, d.h. wenn ein Carnet für mehrere Ausfuhr- und Wiedereinfuhrvorgänge benutzt wird, sind die Ausfuhrförmlichkeiten nur bei der erstmaligen Ausfuhr bei der Ausfuhrzollstelle zu erledigen. Sollen die Waren nach erfolgter Wiedereinfuhr erneut gestellt werden, können sie unmittelbar bei der Ausgangszollstelle angemeldet werden. Diese Zollstelle prüft die Nämlichkeit der Waren anhand des vorgelegten Carnets sowie die Zulässigkeit der Ausfuhr. Werden keine Beanstandungen festgestellt, können die Waren vorübergehend ausgeführt werden. Soweit die erneute Wiederausfuhr unter Vorlage eines neuen Ausfuhrabschnitts beantragt wird, erledigt die Ausgangszollstelle die erforderlichen Förmlichkeiten nach Artikel 339 Absatz 3 UZK-IA.“ (UZK-IA = Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447).“

Inzwischen gibt es jedoch Probleme bei der Abfertigung der vorübergehenden Ausfuhr der Waren über Österreich. Die dortigen Zollämter sind vom österreichischen Finanzministerium darauf hingewiesen worden, dass nunmehr jede Aus- bzw. Wiedereinfuhr im Carnet ATA zu bestätigen ist. Daher ist das Carnet ATA bei Ausfuhren über Österreich mit der für die Verwendungsdauer und Anzahl der Reisen erforderlichen Ein- bzw. Wiedereinfuhrblätter zu versehen. Insofern ist zu überlegen, ob es eine Alternative zur Ausreise über Österreich gibt, wenn mit demselben Carnet ATA mehrmals aus- und wieder eingereist werden soll.

Bisher ist nicht bekannt, wie bei Ausfuhren über andere EU-Mitgliedstaaten dort verfahren wird.

EU verlängert ihre Sanktionen gegen Russland

Die EU hat mit dem Beschluss (GASP) 2017/1148 des Rates vom 28. Juni 2017 (Abl. Nr. 166/35 vom 29. Juni 2017) ihre Sanktionen gegen Russland angesichts der Handlungen, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, um weitere sechs Monate verlängert. Auch die Sanktionen als Reaktion auf die

rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols wurden um ein weiteres Jahr verlängert (Beschluss (GASP) 2017/1087 des Rates vom 19. Juni 2017, Abl. Nr. L 157/24 vom 20. Juni 2017).

China beanstandet fehlende Einhaltung des ISPM 15

Der chinesische Pflanzenschutzdienst hat die EU-Kommission darüber informiert, dass im zweiten Halbjahr 2016 bei insgesamt 219 Einfuhren aus Deutschland die Nichteinhaltung des ISPM 15 festgestellt wurde. Dies wird zum Anlass genommen, Unternehmen auf die Pflicht zur Einhaltung des Internationalen Standards für Verpackungsholz hinzuweisen.

Die Nichteinhaltung der ISPM 15 kann die Erhebung von Bußgeldern nach sich ziehen. In den Zielländern können Unternehmen Kosten für Nachbehandlungen entstehen oder gar Importverbote erfolgen. Klären Sie daher vor Lieferungen unbedingt ab, ob Sie nach ISPM 15 behandeltes Holzverpackungen nutzen müssen.

EU - Ukraine – Assoziierungsabkommen tritt in Kraft

Bonn (GTAI) – Mit Beschluss des Rates tritt das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine am 1. September 2017 vollständig in Kraft. Das Datum, ab dem das Abkommen in Kraft tritt, wird auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates zusätzlich im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Der Text des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits findet sich im Amtsblatt ABl. L 161 vom 29.5.2014, S. 3. Bestimmte Teile des Abkommens wurden bereits seit 1.9.2014 bzw. die Bestimmungen zum Freihandel seit 1.1.2016 vorläufig angewendet.

Update: Der 1.9.2017 wurde mittlerweile offiziell als Datum des Inkrafttretens im Amtsblatt L 193 vom 25.7.2017 bestätigt.

Quelle:

- Beschluss (EU) 2017/1247 des Rates vom 11. Juli 2017 über den Abschluss, im Namen der Europäischen Union, des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits, mit Ausnahme der Bestimmungen über Drittstaatsangehörige, die legal als Arbeitnehmer im Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei beschäftigt sind; ABl. L 181 vom 12.7.2017, S. 1;
- Unterrichtung über das Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits; [ABl. L 193 vom 25.7.2017, S. 1](#).

Japan und EU erzielen Einigung über Freihandelsabkommen

Tokio (GTAI) - Das zukunftssträchtige Freihandelsabkommen zwischen Japan und der Europäischen Union (EU) ist auf den Weg gebracht. Durch die politische Einigung im Juli 2017 wurden die Schranken für die Abschlussverhandlungen geöffnet. Während die japanische Seite den freien Handel vor allem für die Automobil- und Elektronikexporte nutzen möchte, steht beim Interesse der EU der Nahrungsmittelbereich - insbesondere Molkereierzeugnisse sowie Fleisch - im Vordergrund. Es geht jedoch um viel mehr.

Neues Formular für vZTA

Wer eine verbindliche Zolltarifauskunft (vZTA) anfordern will, muss ab dem 1. Oktober 2017 ein neues Formular benutzen. Daraus folgen weitere Anforderungen: Antragsteller und gegebenenfalls der Zollvertreter müssen beispielsweise ihre EORI-Nummer angeben.

Der Zoll schreibt zum 1. Oktober 2017 ein neues Formular für die Anforderung einer verbindlichen Zolltarifauskunft (vZTA) vor. Grund dafür sind Anpassungen, die durch den UZK erforderlich sind. Noch am Unwichtigsten für die Praktiker: Das Formular ändert seinen Namen und heißt zukünftig „Antrag auf Entscheidung über eine Verbindliche Zolltarifauskunft“. Verpflichtend wird es für den Antragsteller oder gegebenenfalls den Zollvertreter, ihre EORI-Nummer anzugeben. Wer eine vZTA im Rahmen einer Zollvertretung anfordert, muss künftig angeben, ob ein direktes oder indirektes Vertretungsverhältnis vorliegt. Der neue Antrag steht rechtzeitig im Formularcenter der Bundeszollverwaltung zur Verfügung: [Beantragung einer verbindlichen Zolltarifauskunft \(vZTA-Entscheidung\)](#)

Bundesverwaltungsamt (BVA): Verzögerung bei der Bearbeitung von Endbeglaubigungen

Gegenwärtig kommt es zu stark erhöhten Bearbeitungszeiten beim Bundesverwaltungsamt für die Endbeglaubigung von Ursprungszeugnissen und anderen öffentlichen Urkunden zum Zwecke der Legalisation zur Vorlage im Ausland. Hintergrund sind akute Personalengpässe. Derzeit beträgt die Bearbeitungszeit teilweise bis zu 5 Wochen.

Der DIHK hat diesbezüglich Rücksprache mit dem BVA gehalten. Das BVA hat als ad-hoc-Maßnahme bereits zusätzliche Mitarbeiter abgestellt. Dennoch ist nach BVA-Aussage in den nächsten Wochen nicht mit einer vollständigen Entspannung der Lage zu rechnen.

Alternativ besteht die Möglichkeit einer Direktabfertigung. Unternehmen können zu beglaubigende Unterlagen persönlich oder per Kurierdienst im Bundesverwaltungsamt in Köln vorbeibringen und nach direkter Bearbeitung wieder mitnehmen. Mit einer Wartezeit von 1,5 bis 2 h ist zu rechnen. Voraussetzung ist, dass die Angaben im Ursprungszeugnis korrekt sind und die Vorbeglaubigungen durch die IHKs ordnungsgemäß vorgenommen wurden. Allerdings ist die Direktbearbeitung zurzeit nur dienstags (9:00 - 16:30 Uhr), mittwochs (9:00 - 13:00 Uhr) und freitags (9:00 - 13:00 Uhr) möglich, da das BVA Personalressourcen zum Zwecke der Abarbeitung der o.g. Rückstände bei den postalisch zugestellten Endbeglaubigungsanträgen abgezogen hat.

Das BVA informiert auf seiner [Internetseite](#) über die Entwicklung der Bearbeitungszeit.

Unternehmen wird empfohlen, die gegenwärtige Bearbeitungszeit von bis zu 5 Wochen bereits im Stadium der Vereinbarung von Liefergeschäften sowie bei der konkreten Abwicklung beabsichtigter Ausfuhren zu berücksichtigen. Eine Verschiffung der Ware sollte möglichst erst nach erfolgter Endbeglaubigung durch das BVA erfolgen, um zusätzliche Kosten (Vertragsstrafen, Standgebühren etc.) zu vermeiden.

Schweiz - Aktualisierung des Zolltarifs

Bonn (GTAI) - Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 wurde der Schweizer Zolltarif Tares aktualisiert. Die geänderten Zollsätze betreffen Futtermittel, Ölsaaten und Getreide. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Information des kroatischen bürgenden Verbandes im Carnet-ATA-Verfahren

(DIHK) Der kroatische Zoll hat Probleme bei der Abfertigung deutscher Carnets, die bei der Rückfahrt (meist aus der Türkei) nicht mehr ausreichend (gelbe) Blätter zur Verfügung haben.

In Ermangelung von gelben Blättern hat der kroatische Zoll in BAJAKOVO bisher – um die Abfertigung nicht zu verzögern – die noch vorhandenen Transitblätter abgefertigt. In Zukunft kann es passieren, dass der kroatische Zoll keine Transitblätter mehr akzeptiert und der Carnetinhaber an der Grenze warten muss, bis die IHK gelbe Blätter nachgeliefert hat, da die Transitabfertigung rechtlich nicht korrekt ist.

Für die Rückreise aus der Türkei gelten folgende Anforderungen:

Es wird für die Rückkehr aus der Türkei ein weißes Wiederausfuhrblatt benötigt, dann für Bulgarien ein

gelbes Wiedereinfuhr- und Wiederausfuhrblatt, für Serbien 2 blaue Transitblätter, für Kroatien – endgültige Wiedereinfuhr in die EU – ein gelbes Wiedereinfuhrblatt.

Bitte achten Sie darauf, dass die (Rück-) Route nicht geändert werden darf, wenn sie nicht mehr ausreichend Blätter für die Zollabfertigung im Carnet haben.

Nigeria – Neue Packvorschrift für Containersendungen

Bonn (GTAI) – Schifffahrtsgesellschaften sind verpflichtet darauf zu achten, dass in Containern verladene Fracht mit Bestimmung Nigeria übersichtlich auf Paletten gestapelt wird. Darauf verweist die nigerianische Zollbehörde in ihrer Meldung vom 3. Mai. Palettierte Waren können in Containern schneller überprüft werden, was dazu beiträgt, lange Zollabfertigungszeiten in den Einfuhrhäfen zu verkürzen.

Die neue Packvorschrift tritt nach einem Übergangszeitraum von drei Monaten zum 11.7.17 in Kraft.

Quellen: Nigeria Customs Service [Mitteilung vom 3.5.17](#) und Hapag Lloyd [Meldung vom 2.5.17](#).

VAE: Einfuhr von Waren für Messen und Ausstellungen

Bonn (GTAI) - Wer Messe- oder Ausstellungswaren temporär in die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) einführen möchte, muss sie zum Verfahren der vorübergehenden Verwendung anmelden. Hierbei gibt es zwei Möglichkeiten: die vorübergehende Verwendung mit einem Zollpassierscheinheft (Carnet ATA) oder mit Hinterlegung einer Sicherheit. Nachfolgend werden hierzu die wichtigsten Fragen beantwortet.

Algerien stellt die Einfuhr von 24 Lebensmittel- und Industrieprodukten ein

(AHK) Algerien hat die Einfuhr von 24 Lebensmittel- und Industrieprodukten eingestellt, um die Importrechnungen zu reduzieren und die lokale Produktion zu animieren. Ein offizieller Vermerk wurde am 09 Juli von dem Verband der Banken und Finanzinstitute (ABEF) an alle Banken in Algerien adressiert. Dieser Vermerk enthält die Liste der betroffenen Produkte, welche folgende sind:

Lebensmittelprodukte:

- Zubereitungen von Suppen oder Brühe
- Zubereitete Soßen (Mayonnaise, Ketchup und andere)
- Zubereiteter Senf
- Brot, Pizza, Teigwaren (Nudeln, usw.)
- Trockenfrüchte mit und ohne Schale, Erdnüsse
- Obstsäfte, Saftmischungen
- Wasser, einschließlich Mineralwasser (Stilles und Sprudel)
- Zuckermais
- Konfitüren und Marmeladen
- Nicht-gefüllte Schokoladenriegel und –Tafeln
- Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen
- Zwieback mit hinzugefügten Süßstoffen, Waffeln
- Konserven

Industrieprodukte:

- Armaturen
- Elektrische Transformatoren
- Fertiger / Verarbeiteter Marmor
- Verarbeiteter Granit / Fertiger Granit
- Mauer- und Dachziegel

- Teppiche
- Plastikartikel
- Möbel und Kronleuchter

Belarus - Einfuhrabgaben zentral zu begleichen

Bonn (GTAI) - Ab dem 4.7.17 ändern sich die Zahlungsmodalitäten für Einfuhrabgaben. Unabhängig von der Zolldienststelle, an der die Waren bei der Einfuhr in Belarus abgefertigt werden, sind die Einfuhrabgaben auf Konten der Minsker Zentralzolldienststelle zu überweisen. Dies gilt sowohl für Überweisungen in belarussischen Rubel als auch in US-Dollar und Euro. Die Minsker Zentralzolldienststelle ist auch für Rückerstattungen von Einfuhrabgaben zuständig. Die Bankverbindung der Dienststelle, die von der Währung abhängig ist, in der die Zahlungen geleistet werden, ist [hier](#) zu finden.

Allgemeines

"AHK World Business Outlook": Aussichten gut wie lange nicht

(DIHK) Das weltweite Wirtschaftswachstum zieht wieder an. Das zeigt der aktuelle "AHK World Business Outlook", den der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) am 04.07.2017 vorgestellt hat. Die Betriebe sind zuversichtlich, sehen jedoch in vielen Entwicklungen auch große Unsicherheiten.

"Die Aussichten für die Weltwirtschaft sind so positiv wie lange nicht", bilanzierte DIHK-Außenwirtschaftschef Volker Treier gegenüber dem "Wall Street Journal" die Ergebnisse der Befragung durch die Deutschen Auslandshandelskammern (AHKs), an der sich diesmal rund 4.000 AHK-Mitgliedsunternehmen beteiligten: "Mehr als ein Drittel der deutschen Unternehmen im Ausland erwarten eine weitere Verbesserung der Konjunktur vor Ort. Lediglich 16 Prozent rechnen mit schlechteren Zeiten."

Hier finden Sie den neuen ["AHK World Business Outlook"](#) mit allen Details.

EU-Protektionismusbericht 2017

Weltweit macht der Protektionismus den international tätigen Unternehmen zu schaffen. In diesem schwierigen Umfeld schlagen sich deutsche Unternehmen derzeit noch gut. Exporterfolge und internationaler Handel sind jedoch keine Selbstläufer. Was für vielfältige Formen protektionistische Maßnahmen annehmen können, zeigen eine Reihe aktueller Berichte von EU-Kommission oder Welthandelsorganisation (WTO). Diese bestätigen langjährige Befunde zu zunehmenden Hemmnissen im Welthandel, die der DIHK etwa in seiner aktuellen Going-International-Umfrage 2017 darlegt. So informiert der EU-Protektionismusbericht 2017, der sich auf Beschwerden von Unternehmen aus der EU stützt, dass europäische Unternehmen allein im letzten Jahr mit 36 neuen Handelshemmnissen in Drittstaaten konfrontiert waren. Sie betrafen nach Schätzungen Exporte von bis zu 27,2 Milliarden Euro. Die EU-Untersuchung macht deutlich, dass die Top10 der Protektionismus-Förderer sich durchweg um G20-Länder handelt angeführt von Russland, Brasilien, China und Indien. Auch bei den 36 im letzten Jahr neu eingeführten Hindernissen rangiert Russland auf dem ersten Platz, es folgen China und die Schweiz.

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 23. Juni den [EU-Protektionsbericht](#) über Handels- und Investitionshindernisse 2017.

Kampf gegen Geldwäsche, Steuervermeidung und Terrorismusfinanzierung - Strengere EU-Regeln treten in Kraft

(DIHK) Am 26. Juni 2017 ist die „Vierte EU-Geldwäsche-Richtlinie“ in Kraft getreten. Sie soll die bestehenden Regelungen verschärfen und für eine effektivere Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sorgen. Gleichzeitig soll sie durch mehr Transparenz Steuervermeidung verhindern helfen. Zugleich hat die Europäische Kommission heute in einem Bericht bewertet, wie hoch die Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in unterschiedlichen Branchen und bei verschiedenen Finanzprodukten sind.

- Für Banken, Anwälte und Steuerberater gibt es eine verstärkte Pflicht zur Risikobewertung;
- Unternehmen unterliegen künftig klaren Transparenzanforderungen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Eigentümer. Diese Informationen werden in einem zentralen Register (z. B. Handelsregister wie in Deutschland), gespeichert und stehen nationalen Behörden zur Verfügung;
- Zusammenarbeit von und Informationsaustausch zwischen den zentralen Meldestellen der einzelnen Mitgliedstaaten zur Ermittlung und Verfolgung verdächtiger Geldtransfers wird erleichtert, mit dem Ziel, vor allem terroristische Aktivitäten aufzudecken und zu verhindern;
- Die zuständigen nationalen Behörden erhalten mehr Befugnisse.

Es werden neu entstehende Risiken, etwa durch virtuelle Währungen oder Crowdfunding-Plattformen, untersucht. So findet sich hier eine Liste der bevorzugten Geldwäschemethoden von Straftätern; außerdem Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu einer intensiveren Risikoanalyse und zu strengeren Aufsicht bei bestimmten Tätigkeiten. Die EU-Kommission will die Bewertung bis spätestens Juni 2019, und danach alle zwei Jahre, aktualisieren.

Im Juli 2016 hat die Kommission – mit dem Ziel einer Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur erhöhten Transparenz über die tatsächlichen Eigentümer von Gesellschaften und Trusts sowie in Bezug auf Finanztransaktionen (z. B. durch „zentrale Bankkontenregister“) – einen Vorschlag zur erneuten Verschärfung der nun in Kraft getretenen 4. Geldwäsche-Richtlinie vorgelegt. Der Vorschlag wird derzeit vom Rat und dem Europäischen Parlament verhandelt. Mit einer zügigen Verabschiedung wird gerechnet.

Fazit: Rat, Parlament und Kommission haben sich im Juni zweimal zu Verhandlungen („Trilog“) getroffen. Strittig waren dabei vor allem unterschiedliche Anforderungen an die Transparenz von Unternehmen einerseits sowie Stiftungen und Trusts andererseits. Außerdem war vor dem letzten Treffen am 28. Juni 2017 nicht klar, ob sich der Rat mit seiner Forderung durchsetzen konnte, „politisch exponierte Persönlichkeiten“ aus EU-Mitgliedstaaten besser zu behandeln als solche aus Drittstaaten.

Digitales Wissen - Handbuch zu Exportkreditgarantien jetzt online – kostenloses Angebot

(AGA-Report Nr. 281) Angefangen hat alles mit der Loseblattsammlung „Garantien & Bürgschaften“. Daraus hat sich über die vergangenen Jahrzehnte das Standardwerk zum Thema „Exportkreditgarantien des Bundes“ entwickelt. Mit der Überführung ins digitale Zeitalter folgt nun der nächste große Entwicklungsschritt. [Hier](#) geht's zur digitalen Version des Handbuchs zu den Exportkreditgarantien.

Frankreich - Entsandte Arbeitnehmer müssen Berufsausweis mit sich führen

(GTAI) Seit dem 22.3.2017 sind Arbeitgeber der Baubranche verpflichtet, zusätzlich zu der Anmeldung ihrer nach Frankreich entsandten Arbeitnehmer bei den Arbeitsinspektionen für diese Arbeitnehmer einen kostenpflichtigen Berufsausweis („carte d'identité professionnelle BTP“) zu beantragen. Zuständige Stelle für die Beantragung ist die „Union des caisses der France Congés Intempéries BTP“.

Mangels für das Inkrafttreten erforderlicher Ausführungsbestimmungen war die auf dem „Loi macron“ vom 6.7.2015 beruhende Pflicht bislang noch nicht in Kraft getreten. Mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Ausführungsverordnung zum 22.3. ist diese neue Pflicht von den Arbeitgebern nun zu beachten.

Die Karten gelten jeweils für den Zeitraum der Entsendung und kosten 10,80 Euro. Der Arbeitnehmer muss die Karte auf der Baustelle mit sich führen.

Weitere Details sind dem Leitfaden „[Carte d'identification professionnelle BTP – Questions - Réponses](#)“ zu entnehmen.

Weitere instruktive Informationen zu vorübergehender Tätigkeit deutscher Handwerksbetriebe in Frankreich finden sich in diesem [Merkblatt der Handwerkskammer Freiburg](#).

Griechenland - Bundesdeckungen im Kurzfristgeschäft weiter möglich

(aga-Report 280) Die Bundesregierung bietet weiterhin die Möglichkeit, Geschäfte in Griechenland zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen mit Hermesdeckungen abzusichern. Die Grundlage hierfür ist eine bis zum 30. Juni 2018 verlängerte Entscheidung der EU-Kommission zur vorübergehenden Nicht-Marktfähigkeit Griechenlands. Sie ermöglicht Exportkreditagenturen, Ausfuhren mit Zahlungszielen von unter zwei Jahren staatlich abzusichern. Dies ist ansonsten in den EU- und OECD-Kernländern ausgeschlossen.

Bei entsprechender Bonität des Bestellers besteht bei Einzeldeckungen zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen eine Absicherungsmöglichkeit für Geschäfte bis zu 500.000 Euro. Die Höchstgrenze für ein Limit für Sammeldeckungen beträgt 2,5 Mio. Euro.

Neuer EU-Mittelmeer Helpdesk gestartet

(DIHK) Die Europäische Kommission und das International Trade Center (ITC) haben am 30. Juni 2017 das [EuroMed Trade Helpdesk](#) ins Leben gerufen. Auf der Online Plattform erhalten Exporteure kostenlos Informationen zu Marktanforderungen, Im- und Exportverfahren und Zöllen in der EU sowie Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, dem Libanon, Marokko, den Palästinensischen Gebieten, Tunesien und der Türkei. Ziel des Projektes ist es, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und den Mittelmeerstaaten zu stärken und den Handel innerhalb der Mittelmeerregion zu fördern.

OECD-Länderrisikoeinstufungen: Myanmar steigt auf – Hongkong und Lesotho verschlechtern sich

(aga-Report 280) In ihrer Sitzung am 21. und 22. Juni 2017 haben die Experten der OECD turnusmäßig die Länderrisiken von 50 Staaten der Regionen Asien, südliches und östliches Afrika neu bewertet. Im Vergleich zu den bisherigen Einstufungen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

| <u>Land</u> | <u>Aktuelle Kategorie</u> | <u>Bisherige Kategorie</u> |
|-------------|---------------------------|----------------------------|
| Hongkong | 2 | 1 |
| Lesotho | 6 | 5 |
| Myanmar | 6 | 7 |

Neue Finanzierungsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen in Kenia

(AHK) Die DEG hat mit ihrem lokalen Partner I&M Bank in Kenia und der örtlichen Delegation der deutschen Wirtschaft (AHK Kenia) vereinbart, in Kürze den ersten „German Desk – Financial Support and Solutions“ auf dem afrikanischen Kontinent zu eröffnen.

Beim German Desk – Financial Support and Solutions handelt es sich um eine gemeinsame Initiative von DEG und DIHK mit Unterstützung des BMZ, um insbesondere dem deutschen Mittelstand aktive Serviceleistungen im Finanzierungsbereich und attraktive Finanzierungslösungen für seine Geschäftsbeziehungen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu bieten.

Künftig werden in Kenia Bankdienstleistungen sowie Finanzierungs-möglichkeiten für deutsche

Unternehmen und deren lokale Handelspartner aus einer Hand angeboten: Die deutsche wie auch die lokale Unternehmerschaft erhält Zugang zum breiten Netzwerk von I&M Bank, AHK, Botschaft und DEG und zu maßgeschneiderten Finanzierungslösungen für Exporte kleineren und mittleren Volumens. Die DEG und ihre Partner leisten so auch einen Beitrag zur Vorbereitung anschließender Direktinvestitionen deutscher Mittelständler. Lokale Unternehmen erhalten Finanzierungslösungen für den Bezug deutscher Anlagen oder Dienstleistungen.

Maren Diale-Schellschmidt, Delegierte der Deutschen Wirtschaft in Kenia, ist sich sicher, dass „durch den German Desk – Financial Support and Solutions auch das Finanzierungsangebot für lokale Unternehmen ausgeweitet und so die Industrialisierung der Region gestärkt wird.“

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Wichtige Änderungen im Schweizer Mehrwertsteuerrecht für ausländische Unternehmen ab 2018/2019

Zum 01.01.2018 bzw. 01.01.2019 treten im Schweizer Mehrwertsteuerrecht weitreichende Änderungen für ausländische Unternehmen in Kraft. Diese führen dazu, dass eine große Anzahl von Unternehmen mit Sitz im Ausland neu in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig wird. Ausländischen Unternehmen wird daher dringend empfohlen, ihre Schweizer Geschäftsvorfälle im Hinblick auf die nachfolgenden Änderungen zu überprüfen.

Änderung ab 01.01.2018

Per 01.01.2018 tritt eine Änderung bei der Steuerbefreiung aufgrund der Umsatzgrenze in Kraft. Neu sind Unternehmen nur noch dann von der Mehrwertsteuerpflicht befreit, wenn sie innerhalb eines Jahres im In- und Ausland Umsätze von weniger als CHF 100.000,00 aus Leistungen erzielen, die nicht von der Steuer ausgenommen sind.

Neuerung ab 01.01.2019

Ab 01.01.2019 werden neu Unternehmen in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig, die für mindestens CHF 100.000,00 pro Jahr von der Einfuhrsteuer befreite Kleinsendungen (d. h. die Einfuhrsteuer beträgt nicht mehr als CHF 5) vom Ausland in die Schweiz senden. Diese Neuerung wird vor allem ausländische Online-Händler betreffen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Handelskammer Deutschland-Schweiz, Dr. Marion Hohmann-Viol, Leiterin der Rechts- und Steuerabteilung, Tödistrasse 60, CH-8002 Zürich, Tel. +41 (0)44 283 61 79, Mail: marion.hohmannviol@handelskammer-d-ch.ch.

Schweiz – Neue Mehrwertsteuerregelungen für den ausländischen Versandhandel

Bonn (GTAI) – Ab 1. Januar 2019 gilt eine Umsatzgrenze für den Versandhandel mit Kleinsendungen: Händler, die Kleinsendungen vom Ausland in die Schweiz versenden und damit jährlich mindestens 100.000 CHF Umsatz erzielen, werden in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig.

Bisher wird bei Kleinsendungen auf die Erhebung der Einfuhrsteuer verzichtet, wenn der Steuerbetrag 5 Franken nicht übersteigt. Dies entspricht einem Warenwert von 62,50 CHF beim Mehrwertsteuersatz von 8% bzw. 200 CHF beim reduzierten Satz von 2,5%.

Künftig gelten diese Ausnahmeregelungen nicht mehr. Versandhändler sollten deshalb prüfen, ob sie in den vergangenen zwölf Monaten einen Umsatz von mindestens 100.000 Franken aus Kleinsendungen erzielten und dies auch nach dem 1. Januar 2019 fortführen werden.

Ab Beginn der Steuerpflicht ist die Einfuhr der Waren im eigenen Namen anzumelden; die Einfuhrsteuer kann dementsprechend als Vorsteuer in Abzug gebracht werden. Ausländische Versandhändler müssen sich zudem bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung selbständig anmelden und über einen

Steuervertreter mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz verfügen. Zudem ist eine Sicherstellung durch eine unbefristete Solidarbürgschaft einer in der Schweiz ansässigen Bank oder eine Barhinterlegung zu leisten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Indien: Einführung der Umsatzsteuer für Waren und Dienstleistungen (GST)

Bonn (GTAI) – Die indische Zentralregierung hat zum 01.07.2017 landesweit die Umsatzsteuer für Waren und Dienstleistungen (Goods and Services Tax – GST) eingeführt. Die einheitliche Umsatzsteuer gilt sowohl für Umsätze innerhalb der Bundesstaaten und Territorien der Union, für Umsätze über Bundesstaatengrenzen hinweg sowie im Rahmen des Grenzausgleichs für Importe. Die GST ersetzt 18 verschiedene indirekte Steuern und Abgaben der Zentralregierung sowie der Bundesstaaten und Territorien, darunter die Central Excise Duty, Services Tax, Central Sales Tax sowie diverse Entry Cesses und Mehrwertsteuern (VAT) der Bundesstaaten/Territorien und markiert im föderalen Indien einen wichtigen Schritt in Richtung zu mehr Transparenz und Effizienz in einem einheitlichen Binnenmarkt. [Informationsseite der zentralen Verwaltung für indirekte Steuern und Zölle](#).

Ländernotizen

Ägypten - Bahninfrastruktur in Ägypten wird ausgebaut und saniert

Kairo (GTAI) - Sanierungen bestehender Strecken und neue Schienenprojekte prägen das Bild bei der ägyptischen Eisenbahn. In Kairo laufen die Arbeiten an der dritten Linie der Metro. Für die Umsetzung der Vorhaben ist ausländische Technik und Expertise notwendig. Da die Fahrpreise aus sozialen Gründen niedrig gehalten werden, sind Finanzierungen über die Weltbank, europäische Entwicklungsbanken und Mittel aus dem ägyptischen Staatshaushalt entscheidend. (Internetadressen)

Ägypten - Ägypten beschleunigt den Subventionsabbau

Kairo (GTAI) - In den Subventionsabbau in Ägypten kommt Bewegung. Ende Juni 2017 wurden zum zweiten Mal seit November 2016 die Kraftstoffpreise angehoben. Höhere Stromtarife befinden sich in Vorbereitung und auch die Wasserpreise sollen steigen. Der Staat zielt auf eine höhere Kostendeckung ab und will aus eingesparten Mitteln Bedürftige unterstützen. Unternehmen heben ihre Preise an und weichen teilweise auf Ersatzbrennstoffe aus. Die neuen Benzinpreise könnten die Umrüstung auf Erdgasantriebe ankurbeln.

Branche kompakt: In Ägypten rüsten viele Branchen ihren Maschinenpark auf

Kairo (GTAI) - Die Abwertung der Landeswährung steigert das Interesse von Investoren an Industrieprojekten in Ägypten. Insbesondere die Nutzung lokaler Rohstoffe und Arbeitsleistung sind seit November 2016 attraktiver geworden. Strom und Gas sind wesentlich besser verfügbar als in den vergangenen Jahren. Engpässe stellen noch verfügbare Industriegrundstücke sowie Genehmigungen dar. Zahlreiche geplante Vorhaben erfordern den Import von Ausrüstungen. Deutschland kam 2016 auf einen Lieferanteil von 20%.

Brasilien - Brasiliens Stromübertragung im Visier ausländischer Investoren

São Paulo (GTAI) - Nach der Investitionskrise zeichnet sich für die kommenden Jahre ein intensiver Ausbau von Brasiliens Strominfrastruktur ab. Der Wettbewerb um die Konzessionen wird härter. Unter den

neuen Investoren finden sich viele ausländische Unternehmen. Für Investmentbanken und Zulieferer gilt Transmission derzeit als das aussichtsreichste Segment in Brasiliens Energiesektor. (Internetadressen)

Côte d'Ivoire - Ivorische Landwirtschaft bleibt dynamisch

Abidjan (GTAI) - Côte d'Ivoire verfügt über eine auch überregional signifikante Landwirtschaft. Bei etlichen Cash-Crops zählt das Land zu den größten Produzenten Afrikas oder gar der Welt. Die ivorische Nahrungsmittelindustrie beliefert von Abidjan aus auch die anderen frankofonen Länder der Region. Zahlreiche Investitionen flossen zuletzt in das Agro-Processing, insbesondere bei Kakao. Deutsche Maschinenhersteller sind bisher nicht im Land vertreten.

Frankreich - Frankreich öffnet Markt für Verpackungsrecycling

Paris (GTAI) - Ab 2018 wird es in Frankreich zwei Herstellerzusammenschlüsse für die Entsorgung von Verpackungsmüll geben. Seit der Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung (Responsabilité élargie des Producteurs, REP) 1992 lag die Zuständigkeit allein bei Eco-Emballages. Die Zulassung des Wettbewerbers Léko im Mai 2017 wird nun zu mehr Wettbewerb führen. Initiator von Léko ist die Firma Valorie, eine Filiale des Kölner Recyclingunternehmens Reclay. (Internetadressen)

Indien - Indiens Textil- und Bekleidungsindustrie wird kräftig gefördert

New Delhi (GTAI) - Indien gehört zu den weltweit größten Herstellern von Textilien. Baumwollstoffe und Heimtextilien gehören zu den Exportschlägern. Die Bekleidungsindustrie spielt eine vergleichsweise kleine Rolle und droht im Wettbewerb zurückzufallen. Beide Bereiche müssen hochwertiger und nachhaltiger produzieren. Das Textilministerium unterstützt die fragmentierte Branche. Ausländische Zulieferer und Einkäufer können den Markt auf Messen erkunden. (Internetadressen)

Indien - In Indien wurde die Goods and Service Tax wie geplant erfolgreich eingeführt

Bonn (GTAI) - Indien führte zum 1.7.17 wie geplant eine neue Umsatzsteuer ein und löst ein Dickicht an indirekten Steuern ab. Durch den Vorsteuerabzug wird nur die Wertschöpfung besteuert. Die Steuerlast bezahlt am Ende der Endverbraucher. Damit ist das System der deutschen Umsatzsteuer vergleichbar, orientiert sich an internationalen Standards und ist deutlich transparenter, was international agierenden Unternehmen die Anpassung erleichtert.

Indonesien – Indonesiens Druckindustrie zögert mit Investitionen

Jakarta (GTAI) - Indonesiens Druckbranche erhält erheblichen Aufwind vonseiten der Verpackungsindustrie. Immer mehr Menschen gehen in modernen Supermärkten einkaufen, wo verpackte Produkte das Warenangebot dominieren. Auch der stark wachsende Verbrauch von Arzneiwaren und Schönheitsmitteln lässt die Umsätze steigen. Im klassischen Printbereich können Zeitungen und Zeitschriften mit Auflagensteigerungen rechnen. Die Werbebranche setzt auf Fernsehen und digitale Medien. (Internetadressen)

Iran - Irans Stahlindustrie blickt nach vorn

Teheran (GTAI) - Hohe Investitionen in die gesamte Wertschöpfungskette sollen bis 2025 zu einer Verdreifachung der Stahlerzeugung auf jährlich 55 Mio. t führen. Obwohl Irans Stahlproduktion seit 2016 wieder eine kräftige Aufwärtstendenz zeigt, liegt der Ausstoß weit unterhalb der Kapazitäten. Die in den vergangenen sechs Jahren geschrumpfte Inlandsnachfrage hat der Branche stark zugesetzt. Absatzerfolge

im Ausland bringen derzeit Entlastung und auch auf dem lokalen Markt zeichnet sich nun eine Besserung ab.

Iran - Neue Seidenstraße nach Europa führt durch Iran

Teheran (GTAI) - In der Sanktionszeit ist die VR China zu Teherans führendem Handelspartner aufgestiegen, diese Position soll weiter gefestigt werden. Iran nimmt in der chinesischen "Belt and Road" Initiative eine wichtige Position ein. Das iranische Schienennetz soll ausgebaut und für den Transitverkehr nach Ost- und West-Europa genutzt werden. Die chinesischen Iran-Aktivitäten erstrecken sich auch auf viele andere Sektoren, darunter Öl- und Gasförderung, Petrochemie, Kraftwerksbau oder Metallerzeugung.

Irland - Irland investiert mehrere Milliarden Euro in Wassertechnik

Dublin (GTAI) - Irland modernisiert seine Frisch- und Abwassersysteme und gibt hierfür 5,5 Mrd. Euro aus. Die Kläranlagen sind vielerorts unzureichend, zudem gibt es bei der Trinkwasserversorgung hohe Leitungsverluste. Der irische Import von Wasserausrüstungen ist 2016 gestiegen, deutsche Lieferanten haben jedoch Lieferanteile verloren. Die Deutsch-Irische Industrie- und Handelskammer (AHK) führt für deutsche Hersteller vom 06.-10.11.2017 eine Geschäftsanhörungsreise nach Irland durch. (Kontaktanschriften)

Israel – Schalttechnik in Israel erlebt Schwächephase - Kabel und Leitungen stabil

Jerusalem (GTAI) - Die israelische Einfuhr von Schalttechnik ging 2016 erneut zurück. Dafür war vor allem die Schwäche der Elektronikindustrie verantwortlich. Die Importe von Kabeln und Leitungen blieben stabil. In den kommenden Jahren werden in beiden Bereichen positive Einflüsse erwartet. Auf dem Markt für Schalttechnik wurde Deutschland auf Rang drei der Lieferantenliste verdrängt. Bei Einrichtungen für die Elektrizitätsverteilung spielen deutsche Anbieter eine nachgeordnete Rolle. (Kontaktanschriften)

Italien - Italienische Nahrungsmittelindustrie wächst

Mailand (GTAI) - Die italienische Nahrungsmittelindustrie bleibt auf Wachstumskurs. Die Exporte boomen, die Binnennachfrage kehrt zurück und die Branchenumsätze steigen. Diese Entwicklung bietet Chancen sowohl für deutsche Hersteller von Rohprodukten und Halbfertigerzeugnissen, als auch für Zulieferer von Produktionsgütern. Deutschland ist Italiens wichtigster Handelspartner für Nahrungsmittel. (Internetadressen)

Japan - Japans Nahrungsmittel- und Getränkehersteller setzen auf deutsche Maschinen

Tokio (GTAI) - Japans Produzenten von Nahrungsmitteln und Getränken investieren weiter. Im Inland ist die Nachfrage trotz schrumpfender Bevölkerung stabil, und im Ausland werden neue Märkte erschlossen. Trotz eigener Maschinenproduktion gibt es einen starken Importbedarf. Aus Deutschland sind insbesondere Back-, Fleischverarbeitungs- sowie Getränkemaschinen begehrt. (Kontaktanschrift)

Kamerun - Kamerun wird für deutsche Lieferanten von Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen immer wichtiger

Jaunde/Duala (GTAI) - Kamerun verfügt über die am meisten diversifizierte Landwirtschaft in Zentralafrika. Derzeit verzeichnet sie hohes Wachstum, wodurch auch die Absatzchancen für Landtechnik steigen. Ebenfalls sehr gute Chancen bestehen bei der Zulieferung von Nahrungsmittel- und

Verpackungsmaschinen: die deutschen Lieferungen erreichten 2016 einen Rekordwert. Derweil hinkt der Ausbau des Einzelhandels im regionalen Vergleich hinterher.

Kasachstan - Landwirtschaft in Kasachstan: "Es bedarf mehr Nachhaltigkeit"

Almaty (GTAI) - Kasachstan verfügt über ein großes, zu weiten Teilen noch ungenutztes landwirtschaftliches Potenzial. Der Deutsch-Kasachische Agrarpolitische Dialog unterstützt die kasachische Regierung dabei, die bestehenden Chancen besser zu nutzen. Projektleiter Dr. Diethard Rudert sprach mit Germany Trade & Invest über das Potenzial der Landwirtschaft in der Steppenrepublik, Entwicklungshürden und die Ziele des im Februar verabschiedeten neuen Agrarprogramms. (Internetadressen)

Kroatien - Kroatiens Abfallwirtschaft erreicht EU-Ziele bis 2018 nicht

Zagreb (GTAI) - Kroatiens Abfallsektor steht im Zuge der Anpassung an EU-Standards immer noch vor großen Herausforderungen. Investitionen in Abfallwirtschaftszentren und Deponiesanierungen stehen in nächster Zeit im Fokus. Mülltrennung und Wiederverwertung werden künftig stärker in den Vordergrund rücken. Für Kofinanzierung von Projekten stehen bis 2020 EU-Mittel in Höhe von 475 Mio. Euro zur Verfügung. Besonders groß ist der Nachholbedarf bei Bioabfällen, Bauschutt, Klärschlamm sowie gefährlichen Abfällen.

Niederlande - Niederlande planen Großprojekt für industrielle Abwärme

Den Haag (GTAI) - Die Niederlande bieten gute Perspektiven für den Ausbau von Fernwärme, besonders im Rotterdamer Hafen bleibt industrielle Abwärme ungenutzt. In der Provinz Südholland ist ein Wärmenetz geplant. Fünf Parteien wollen aus neuen und bestehenden Leitungen eine Hauptinfrastruktur realisieren. Das Ziel ist ein offenes Transportnetz mit einer unabhängigen Netzverwaltung. Die Gemeinden haben aktuell noch wenig Spielraum bei der Umsetzung von Wärmenetzprojekten, wodurch die Dynamik gebremst wird.

Informationen zu einzelnen Exportförderprogrammen des Bundes finden Sie unter:

[Auslandsmarkterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen](#)

[Exportinitiative Energieeffizienz](#)

[Exportinitiative Erneuerbare Energien](#)

[Exportförderprogramm für die Agrar- und Ernährungsbranche](#)

[Exportinitiative für die Gesundheitswirtschaft](#)

[Exportinitiative Recycling- und Effizienztechnik \(RETech\)](#)

[Exportförderung für Bildungsanbieter](#)

[Internationale Berufsbildungscooperation](#)

Nigeria - Optimismus in der nigerianischen Nahrungsmittelindustrie

Lagos/Abuja (GTAI) - Nigeria befindet sich weiter in einer tiefen Wirtschaftskrise. Der Absatz von Landtechnik sowie Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen leidet unter den Devisenrestriktionen. Mittelfristig ist in der Nahrungsmittelindustrie aber mit hohem Wachstum zu rechnen: der Druck zum Aufbau einer lokalen Produktion ist hoch. Deutsche Zulieferer sind zunehmend präsent.

Russland - Branche kompakt: Steigende Nachfrage in der Chemieindustrie Russlands

Moskau (GTAI) - Die Chemieindustrie in Russland meldete im 1. Quartal 2017 ein mengenmäßiges Wachstum von 7,5% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Zu den Abnehmern im Ausland gesellt sich der steigende Inlandsbedarf. Großprojekte in der Öl- und Gasverarbeitung stehen dabei im Fokus. Auch der Einzelhandel nimmt wieder Fahrt auf. Die Nachfrage nach Arzneimitteln, Kunstfasern, Farben und Agrarchemie zieht an. Geschäftschancen bieten sich für Lieferanten von Anlagen und chemischen Grundstoffen.

Taiwan - Taiwans Nahrungsmittelbranche wächst weiter

Taipei (GTAI) - Taiwans Nahrungsmittelmarkt nähert sich der Sättigung. Denn die Zahl der Verbraucher wird bald nicht mehr steigen. Nach einer Reihe von Lebensmittelskandalen sind die Ansprüche an Sicherheit und Qualität gestiegen. Der Druck von Konsumenten und Gesetzgeber führt dazu, dass die Anbieter entsprechend investieren müssen, wenn sie im wettbewerbsintensiven Markt überleben wollen. Deutschen Lieferanten von Ausrüstung und Nahrungsmitteln bieten sich dadurch Chancen.

Türkei - Interesse an "Industrie 4.0" in der Türkei steigt

Istanbul (GTAI) - Immer mehr türkische Industriebetriebe verfolgen Pläne für den Übergang in eine digitalisierte Produktion. Damit sollen die Produktivität erhöht und die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Für deutsche Unternehmen dürften sich damit zahlreiche Kooperationschancen eröffnen, seitens der türkischen Unternehmen ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit hoch. (Kontaktanschrift)

Auslandsangebote/-anfragen



Neue Export Community und Kooperations-börse für internationale
Geschäftskontakte

Das e-trade-center ist nun Teil des
Außenwirtschaftsportals iXPOS

Sie suchen Abnehmer und Geschäftspartner im Ausland? Auf dem Außenwirtschaftsportal iXPOS finden Sie in der Export Community die neue Kontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen.

Sie können potenzielle Geschäftspartner anhand Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte oder der gewünschten Kooperationsart finden. Interessante Angebote bekommen Sie direkt angezeigt und Sie können die Unternehmen sofort kontaktieren. Außerdem können Sie eigene Geschäftswünsche veröffentlichen, so dass Sie von anderen Unternehmen gefunden werden.

Den Zugang zur Export Community finden Sie [hier](#).

Stellenangebote/-gesuche

Messen

Ägypten - „Pipeline-Pipe-Sewer-Technology“ Fachkonferenz & Ausstellung (PPST), 17. - 19. 09.2017

Die Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer (AHK Ägypten) lädt gemeinsam mit dem EITEP Institut zur ersten Fachkonferenz mit anschließender Ausstellung zum Thema Gas-, Öl-, Wasser-, und Abwassertransport in Afrika und Nahost vom 17. – 19. September 2017 in Kairo ein.

Unter der Schirmherrschaft des ägyptischen Ministeriums für Petroleum und mineralische Vorkommen und dem Ministerium für Wohnen, Versorgungsbetriebe und Stadtentwicklung und in Kooperation mit der AHK Ägypten nimmt das „Euro Institute for Information and Technology Transfer in Environmental Protection“ (EITEP) aus Deutschland die zunehmende Stabilisierung in Ägypten und der Mena-Region zum Anlass, eine Konferenz mit anschließender Ausstellung zum Thema Technologien in Pipeline, Rohr- und Kanalisationsanlagen zu organisieren. Diese Veranstaltung mit dem Titel „Pipeline-Pipe-Sewer-Technology Conference & Exhibition“ (PPST) findet vom 17. – 19. September 2017 in Kairo statt.

Schwerpunktthemen der PPST sind die Instandhaltung und Instandsetzung bestehender Systeme sowohl im Öl- und Gasbereich als auch im Wasser- und Abwasserbereich sowie die nachhaltige, verantwortliche Planung neuer Systeme. Dabei soll es der Agenda der ägyptischen Regierung folgend um erprobte wie auch um neue Technologien gehen. Neben dem Angebot von Lösungen und Projektbeispielen wird auch die aktuelle Situation in der Region ausführlich dargestellt und diskutiert werden.

Weitere Informationen, Programm und Anmelde-möglichkeit finden Sie unter www.pipelinepipesewer.com.

Die Teilnahmegebühr beträgt bis zum 31.08.2017 180 EUR + VAT, ab dem 31.08.2017 200 EUR + VAT pro Person.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Marion Kussmann, Tel. +202-3333 8484, E-Mail marion.kussmann@ahk-mena.com, der Deutsch-Arabischen Industrie- und Handelskammer in Kairo wenden.

Dänemark - EOT – Electronics of Tomorrow, 31. Oktober bis 2. November 2017, Messecenter in Herning,

Neue Elektronik-Messe Electronics of Tomorrow in Herning in Dänemark setzt auf kompaktes Tandem Messe und Konferenz

Die Entwicklungen in der Elektronikbranche haben längst die Branchengrenzen überschritten und schaffen damit neue Möglichkeiten. Der Veranstalter MCH Messecenter Herning in Dänemark antwortet auf die neuen Herausforderungen mit einem neuen kompakten Tandem-Konzept, das in diesem Jahr erstmalig

vom Stapel läuft. Weitere Informationen unter: Informationen zur [Messe](#). Kontakt: MCH Messecenter Herning, Mona Jakobsen, Projektleiterin, Telefon: 99 26 99 94, E-Mail: mj@mch.dk.

Algerien - Gemeinschaftsstand der deutschen Wirtschaft auf der SITP Baumesse Algier, 22.-26.11.2017

vom 22. bis 26. November 2017 wird es wieder eine geförderte offizielle deutsche Gemeinschaftsbeteiligung auf der Baumesse Salon International des Travaux Publics (SITP) in Algier geben. Anmeldeschlusstermin am 23. August 2017. Kontakt: Christina Laukant, Projektleiterin - IMAG GmbH, Email: christina.laukant@imag.de, Tel: +49 89 552912-330.

Kenia - Messe „Food Processing & Packaging Exposyum“ (FPPE), 21. - 23. November 2017, Nairobi

Vom 21. - 23. November 2017 findet in Nairobi, Kenia, die Messe "Food Processing & Packaging Exposyum" (FPPE) in Kooperation mit der AHK Kenia und der africon GmbH statt. Die Messe wird durch eine offizielle Beteiligung des Ministeriums für Wirtschaft und Energie im Rahmen eines "Made in Germany" Pavillons gefördert.

Die ausstellenden Unternehmen können gegen Kostenbeteiligung u. a. folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

Betreuung durch die Durchführungsgesellschaft im Inland und am Messeort

- Schlüsselfertiger Stand (Standfläche, Standbau, Grundmöblierung)
- Beleuchtung bzw. Stromanschluss im Stand
- Rahmengestaltung unter der Dachmarke "made in Germany"
- Einheitliche Standbeschriftung

Bei Fragen zur Messe und zu den Förderbedingungen können Sie sich an Herrn Malte Seifert und Frau Carolin Claßen wenden. Mail: SeifertM@messe-duesseldorf.de oder ClassenC@messe-duesseldorf.de
Tel: +49 211 4560-417 / -7766. Weitere Informationen, eine Preisübersicht und das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Irak - 44. Bagdad International Fair, 21. – 30. Oktober 2017, Bagdad

Auch dieses Jahr wird die deutsche Wirtschaft mit einem eigenen Stand in der BIF-Messe auftreten und den Weg für deutsche Unternehmen in den irakischen Markt ebnen. Kostenpunkt ca. 5000 Euro. Die Vorbereitung, Durchführung und Betreuung wird aus einer Hand angeboten. Kontakt: Nisrin Khalil, Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer (AHK), Dubai, Email: nisrin.khalil@ahkuae.com, Telefon: 00964-7503258542.

Japan - Internationale Ausstellung für Wasserstoff und Brennstoffzellen - FC Expo 2018 - Tokio, 28.02. - 02.03.2018

Unter dem Motto „Hydrogen and fuel cells made in Germany“ bietet der German Pavilion vom 28. Februar - 2. März 2018 eine aufmerksamkeitsstarke Plattform für deutsche Unternehmen und Institutionen. Kontakt: Nathalie Esenwein, Peter Sauber Agentur Messen und Kongresse GmbH, Tel.: +49 711 656960-5702, Mail: nathalie.esenwein@messe-sauber.de.

K und M“ – Konsulats- und Mustervorschriften – 42. Auflage erschienen

Export-Nachschlagewerk der Handelskammer Hamburg

Die Konsulats- und Mustervorschriften – kurz: „K und M“ – der Handelskammer Hamburg sind seit 1920 als das Standardwerk zum Thema Einfuhrbestimmungen, insbesondere von Drittstaaten, bekannt. Auf aktuell 700 Seiten bietet es dem Leser einen Überblick über die wichtigsten benötigten Warenbegleitpapiere, ihre Aufmachung, Verpackungs- und Markierungsvorschriften, Legalisierungsbestimmungen, Konsulatsgebühren u.v.m. für nahezu alle Bestimmungsländer.

Als eine der auflagenstärksten außenwirtschaftlichen Publikationen richten sich die „K und M“ an alle, die im Außenhandel tätig sind. Insbesondere in Versand-, Export- und Zollabteilungen von Unternehmen aller Größen wird das Werk intensiv genutzt. Auch bei Dienstleistern wie Spediteuren, in der Exportfinanzierung und der Außenwirtschaftsberatung ist das Export-Nachschlagewerk regelmäßig im Einsatz.

Die „K und M“ werden periodisch alle 2 Jahre neu aufgelegt und sind im Juni 2017 bereits in 42. Auflage erschienen. Mit dieser Neuauflage wurden wieder umfangreiche Änderungen in die Länderabschnitte eingearbeitet und die „Allgemeinen Hinweise“ sowie ergänzenden Anhänge und Übersichten auf Stand gebracht. Bis zur jeweiligen nächsten Neuauflage wird das Werk durch 5-6 kostenlose Nachträge aktuell gehalten.

Zwischen den Nachträgen/Updates besteht für alle Bezieher der „K und M“ die Möglichkeit, sich im „K und M“-Forum kostenlos und exklusiv über Neuerungen zu informieren.

Buch: Format 15 x 22 cm, 700 Seiten zum Preis von 79,00 EUR netto (84,53 EUR brutto), inkl. mind. 5 kostenloser Nachträge. ISBN: 978-3-943011-34-0.

CD-ROM: Computergebundene Einzelplatzlizenz zum Preis von 99,00 EUR netto (117,81 EUR brutto), inkl. mind. 5 kostenloser Updates. ISBN: 978-3-943011-35-7.

Importeure von Gebrauchtmaschinen in Marokko



Die AHK Marokko hat ihre „Liste der Importeure von Gebrauchtmaschinen in Marokko“ neu aufgelegt! Auf ca. 40 Seiten finden Sie Sektorinformationen, Adressen, Ansprechpartner, Firmendaten wie Umsatz und Mitarbeiterzahlen sowie die Maschinengesuche von über 50 marokkanischen Unternehmen. Marokko zeichnet sich auch für deutsche Unternehmen durch seine politische Stabilität, die Nähe zu Europa und eine gute Infrastruktur aus. Der Markt für Gebrauchtmaschinen in Marokko ist günstig, da das Land seinen Bedarf an Maschinen aller Art weitgehend durch Einfuhren decken muss. Preisvorteile von Gebrauchtmaschinen gegenüber neuen Maschinen kommen der marokkanischen Wirtschaft entgegen.

Preis: 75 € . Weitere Informationen und den Bestellschein finden Sie [hier](#)! Bitte schicken Sie diesen unterschrieben per Mail oder Fax an: E-Mail: relations.publiques@dihkcasa.org; Fax: +212 (522) 94 81 72.

Busines-Guide Iran

Für deutsche Unternehmen ist der Iran traditionell ein wichtiger Handelspartner außerhalb Europas. Mit dem teilweisen Wegfall der Sanktionen seit dem 16. Januar 2016 ergeben sich wieder neue Geschäftschancen für deutsche Firmen. Gleichwohl bestehen noch umfassende Export-Restriktionen des

Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) bis 2025 weiterhin fort. Das Land bietet aus Sicht deutscher Exporteure enorme Absatzmöglichkeiten und Potenziale. Die iranische Industrie hat aufgrund des Embargos seit 2007 einen großen Nachholbedarf und die junge Bevölkerung fragt moderner Produkte nach. Der Business-Guide Iran informiert über Geschäftspraxis, Vertriebsaufbau sowie die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Bringen Sie sich up to date hinsichtlich des schrittweisen Abbaus der Handelshemmnisse im Zuge der Aufhebung des Embargos – damit Sie rechtssicher an den Chancen partizipieren können.

Aus dem Inhalt:

- Rahmenbedingungen, Geschäftskultur ☐
- Geschäftsgründung und Geschäftspraxis, Markteintrittsstrategien ☐
- Akquisition von Kontakten, Aufbau von Vertriebskooperationen, Investitionen ☐
- Zollrecht und Standards, Logistik und Arbeitsmarkt ☐
- Rechtliche Rahmenbedingungen: Vertrieb, Gesellschaftsgründung, Schutz geistigen Eigentums,
- Forderungsdurchsetzung,
- Arbeitsrecht ☐
- Auswirkungen der Teilaufhebung sowie neuer Sanktionen seit Januar 2016 für EU- und US-Exportrecht ☐
- Einstieg ins Steuerrecht ☐
- Tipps für Geschäftsreisende und Spielregeln im Geschäftsleben

Business-Guide Iran, ISBN: 978-3-8462-0685-0 ,2017, ca. 250 Seiten, 16,5 x 24,4 cm, Buch (Softcover)
€ 39,80 inkl. MwSt., Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Internet:
www.bundesanzeiger-verlag.de.

Lieferantenverzeichnis Tschechien 2017/2018 – Geschäftschancen für deutsche Unternehmen



Aufgrund der starken Nachfrage aus Deutschland nach Lieferanten aus Tschechien hat die Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer bereits die dritte Ausgabe eines gedruckten Firmenverzeichnisses mit mehr als 170 renommierten tschechischen Unternehmen erstellt, die Geschäftsbeziehungen mit deutschen Unternehmen anstreben.

Was bietet Ihnen das „Lieferantenverzeichnis Tschechien“:

- auf 308 Seiten mehr als 170 Unternehmensprofile aus insgesamt 32 Branchen,
- deutschsprachige Ansprechpartner in den Unternehmen, das jeweilige Tätigkeitsfeld sowie Profile der gesuchten Geschäftspartner in Deutschland,
- einen ersten Überblick über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Tschechien,
- alle relevanten Wirtschaftszahlen auf einen Blick.

Sie können das Lieferantenverzeichnis gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 40,- € inklusive Versand nach Deutschland bei der AHK bestellen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Wenn Sie an weiteren Einzelheiten zu den jeweiligen Mitteilungen interessiert sind und kein Ansprechpartner vermerkt ist, bitten wir um Kontaktaufnahme:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig
International

Sigrid Bergs

Brabantstraße 11
38100 Braunschweig

Tel.: 0531 4715-256

Fax: 0531 4715-347

sigrid.bergs@braunschweig.ihk.de

www.braunschweig.ihk.de

Zum Impressum:

Der Newsletter International der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wird mit Unterstützung der deutschen Auslandshandelskammern, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages sowie Germany Trade and Invest (gtai) und ixpos erstellt. Die Beiträge werden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.